

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam

Vom 4. März 2016

i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 28. Januar 2026¹

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) in der Fassung der Änderungssatzung vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35), am 4. März 2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung und Dauer des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Besondere Prüfungsbestimmungen
- § 6 Inhalt des Masterstudiums
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Auslandsaufenthalte
- § 9 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Anlage 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Ordnung gilt für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam und ergänzt als fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung die Regelungen der BAMA-O.

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Gliederung und Dauer des Studiums

(1) Der Masterstudiengang umfasst 120 LP und gliedert sich wie folgt:

A) Forschungsmethoden und Forschungsseminar	21 LP
B) Spezialisierung („Masterbereiche“)	54 LP
C) Ergänzungsbereich	18 LP
D) Masterarbeit (inkl. Disputation)	27 LP
Summe	120 LP

(2) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt vier Semester.

(3) Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven und forschungsorientierten Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre verfügen über die Kompetenz, sowohl komplexe wissenschaftliche Problemstellungen als auch Fragestellungen aus der betrieblichen Praxis analytisch zu durchdringen, theoriegeleitet zu reflektieren und unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden Lösungen und Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Sie sind in der Lage, die im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, fundierte Entscheidungen zu treffen und die den

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 3. März 2026.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 30. März 2016.

Entscheidungen zugrundeliegenden Argumente und Erwägungen klar und verständlich darzulegen.

(2) Ziel des Studiums ist es, Studierende sowohl für Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung als auch für Führungspositionen sowie Stabsaufgaben in der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung zu qualifizieren. Der Masterstudiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, fachlich vertiefte und spezialisierte Kompetenzprofile für einzelne Funktionsbereiche oder Branchen zu erwerben. Im Studium werden gezielt wissenschaftliche Methoden und wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt, die sich zur Lösung komplexer Problemstellungen eignen. Überdies ermöglicht das Masterstudium den Erwerb von Theorien, Methoden und Kompetenzen benachbarter Disziplinen.

(3) Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, eigenständig praxis- und forschungsbezogene Projekte durchzuführen und in Arbeitsteams Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich durch eigene Weiterbildung den aktuellen Stand betriebswirtschaftlicher Forschung anzueignen.

§ 4 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungs-voraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.).

§ 5 Besondere Prüfungsbestimmungen

Studierende des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre können maximal einen Freiversuch für nicht-bestandene Modulprüfungen in Anspruch nehmen. Näheres regelt BAMA-O § 13.

§ 6 Inhalt des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

M.Sc. Betriebswirtschaftslehre	
A) Forschungsmethoden und Forschungsseminar (21 LP)	
Pflichtmodul (9 LP)	
Advanced Research Methods	9 LP
Wahlpflichtmodule (12 LP)	
Research Seminar in Management Science I	6 LP
Research Seminar in Management Science II	6 LP
Lehrforschungsprojekt/Research Project	12 LP

B) Spezialisierung („Masterbereiche“) (54 LP)	
Der Spezialisierungsbereich besteht aus den folgenden „Masterbereichen“. Es sind zwei Masterbereiche mit je 27 LP zu wählen.	
Marketing Management & Business Development	
Verhandlungsmanagement	9 LP
Strategisches Marketing & Business Development	9 LP
Industriegütermarketing	9 LP
Führung, Organisation und Personalmanagement	
Leadership	9 LP
Team Management	9 LP
Human Resource Management	9 LP
Finance	
Empirical Analysis of Capital Markets	9 LP
Internationales Finanzmanagement	9 LP
Behavioral and Sustainable Finance	9 LP
Innovation Management & Entrepreneurship	
Innovationsmanagement	9 LP
Entrepreneurship	9 LP
Technologiemanagement	9 LP
Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung	
Rechnungslegung und Unternehmensanalyse	9 LP
Prüfungsmethodik	9 LP
Rechnungswesen- und Prüfungsforschung	9 LP
Digital Management & Technology	
Informations- und Wissensmanagement	9 LP
Advanced Studies in Digital Transformation	9 LP
Managing the Digital Transformation	9 LP
Public Management	
Public Management	9 LP
Modernisierung im öffentlichen Sektor	9 LP
Public Management Projekt	9 LP
Steuern	
Unternehmenssteuern und indirekte Steuern	9 LP
Internationales Steuerrecht und Steuerbilanzen	9 LP
Steuergestaltung und Transaktionsbesteuerung	9 LP
Controlling	
Unternehmensführung und Controllingkonzepte	9 LP
Integriertes Controllinginstrumentarium	9 LP
Transformations-Controlling	9 LP
Sanierung, Restrukturierung und Wertsteigerungsmanagement	9 LP
C) Ergänzungsbereich (18 LP)	
Im Ergänzungsbereich sind zwei Module mit je 9 LP zu belegen.	
Die Studierenden können max. zwei weitere Module aus dem Spezialisierungsbereich B belegen. Es können jedoch nur solche Module gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der gewählten Masterbereiche belegt wurden.	9 LP
Nachhaltige Strategieberatung	9 LP

Management wissens- und kompetenzintensiver Dienstleistungen in Expertenorganisationen	9 LP
Advanced Microeconometrics	9 LP
Advanced Microeconomics	9 LP
Advanced Macroeconomics	9 LP
Electronic Government	9 LP
Interdisziplinäre Studien	9 LP
Methoden des Managements betrieblicher Anwendungen	9 LP
Auslandsmodul I	9 LP
Auslandsmodul II	9 LP
Business & Management Studies	9 LP
Sanierung, Restrukturierung und Wertsteigerungsmanagement	9 LP
D) Masterarbeit (27 LP)	
Masterarbeit	27 LP
Summe	120 LP

(2) Es können ausschließlich zwei Masterbereiche nach Absatz 1 Buchstabe B) erfolgreich absolviert werden. Ein gewählter Masterbereich kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses einmal gewechselt werden. Ein Masterbereich gilt als gewählt, sobald zwei Module des Masterbereichs abgeschlossen sind. Sobald ein Masterbereich abgeschlossen ist, ist ein Wechsel dieses Masterbereichs ausgeschlossen. Die vor einem Wechsel erfolgreich absolvierten Module können stattdessen im Ergänzungsbereich einfließen. Ebenso können Module, die vor einem Wechsel erfolgreich im Ergänzungsbereich absolviert wurden, in einen gewählten Masterbereich einfließen.

(3) Ein einmal erfolgreich abgeschlossenes Modul kann nicht erneut belegt werden.

(4) Lehrveranstaltungen, die in mehreren Modulen aufgeführt werden, können nur einmal belegt werden.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind in Anlage 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(6) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anlage 2: Modulkatalog. Zur besseren Lesbarkeit veröffentlicht das Fach zu Beginn jedes Semesters und noch vor Beginn des Belegungszeitraumes eine Lesefassung des Modulkatalogs zu dieser fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Die Lehrsprache im Studiengang Betriebswirtschaftslehre ist Deutsch. In Wahlpflichtmodulen kann die Lehrsprache Englisch sein. Die Lehrsprache wird in diesen Fällen spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Beendigung des Studiums ohne die englische Lehrsprache ist möglich.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit umfasst inklusive Disputation 27 LP. Der Umfang der Masterarbeit soll 81 Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit umfasst 6 Monate. Im Übrigen gilt § 30 BAMA-O.

(2) Zur Masterarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 75 LP in seinem Studium erreicht hat.

§ 8 Auslandsaufenthalte

(1) Studierenden, die nicht bereits in ihrem Bachelorstudium ein Semester an einer Hochschule im Ausland absolviert haben, wird ein Studienaufenthalt im Ausland im dritten Semester empfohlen.

(2) Studierende, die einen Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolvieren möchten, wird empfohlen, die Auslandsmodule I bis II zu belegen und eine Anerkennung über die dort in den Modulbeschreibungen verankerten Kompetenzen anzustreben. Auch bei den Auslandsmodulen muss vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement mit dem Prüfungsausschuss abgeschlossen werden (siehe § 10 Abs. 1). BAMA-O § 16 bleibt unberührt.

§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert werden.

(3) Die bisherigen Regelungen für den Masterstudiengang (Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 22. März 2006 (AmBek. UP Nr. 7/2006 S. 396) und Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 28. Januar 2009 (AmBek. UP Nr. 11/2009 S. 276) treten nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Veröffentlichung dieser Ordnung am 1. Oktober 2020 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei In-Kraft-Treten der jeweiligen neuen fachspezifischen Ordnung noch nach der zuvor erlassenen fachspezifischen Ordnungen studieren, können auf Antrag bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der jeweiligen neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O anerkannt. Studierende, die nach

Ablauf der Frist nach Satz 1, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

Anlage 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

1. Studienverlaufsplän (Beginn Wintersemester)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester				Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	
A) Forschungsmethoden und Forschungsseminar (21 LP)						
Pflichtmodul (9 LP)						
MFMBWL100	Advanced Research Methods	9				9
Wahlpflichtmodule (12 LP)						
MFSBWL110	Research Seminar in Management Science I		<6>	<6>		6
MFSBWL120	Research Seminar in Management Science II		<6>	<6>		6
MFSBWL200	Lehrforschungsprojekt/Research Project		<12>			12
B) Spezialisierung („Masterbereiche“) (54 LP)						
Der Spezialisierungsbereich besteht aus den folgenden „Masterbereichen“. Es sind zwei Masterbereiche mit je 27 LP zu wählen.						
Marketing Management & Business Development						
MABBWL110	Verhandlungsmanagement		<9>			9
MABBWL120	Strategisches Marketing & Business Development	<9>		<9>		9
MABBWL130	Industriegütermarketing		<9>			9
Führung, Organisation und Personalmanagement						
MABBWL210	Leadership	<9>		<9>		9
MABBWL220	Team Management	<9>		<9>		9
MABBWL230	Human Resource Management		<9>			9
Finance						
MABBWL310	Empirical Analysis of Capital Markets		<9>			9
MABBWL320	Internationales Finanzmanagement	<9>		<9>		9
MABBWL330	Behavioral and Sustainable Finance	<9>		<9>		9
Innovation Management & Entrepreneurship						
MABBWL410	Innovationsmanagement	<9>		<9>		9
MABBWL420	Entrepreneurship		<9>			9
MABBWL430	Technologiemanagement		<9>			9
Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung						
MABBWL510	Rechnungslegung und Unternehmensanalyse	<9>		<9>		9
MABBWL520	Prüfungsmethodik	<9>		<9>		9
MABBWL530	Rechnungswesen- und Prüfungsforschung		<9>			9
Digital Management & Technology						
MABBWL610	Informations- und Wissensmanagement		<9>			9
MWI230	Advanced Studies in Digital Transformation	<9>		<9>		9
MWI140	Managing the Digital Transformation	<9>		<9>		9
Public Management						
MABBWL710	Public Management	<9>		<9>		9
MABBWL720	Modernisierung im öffentlichen Sektor		<9>			9
MABBWL730	Public Management Projekt		<9>			9
Steuern						
MABBWL810	Unternehmenssteuern und indirekte Steuern	<9>		<9>		9
MABBWL820	Internationales Steuerrecht und Steuerbilanzen		<9>			9
MABBWL830	Steuergestaltung und Transaktionsbesteuerung	<9>		<9>		9
Controlling						
MABBWL910	Unternehmensführung und Controllingkonzepte	<9>		<9>		9
MABBWL920	Integriertes Controllinginstrumentarium		<9>			9
MABBWL940	Transformations-Controlling	<9>		<9>		9
C) Ergänzungsbereich (18 LP)						
Im Ergänzungsbereich sind zwei Module mit je 9 LP zu belegen.						

Die Studierenden können maximal zwei weitere Module aus dem Spezialisierungsbereich B belegen. Allerdings können nur Module gewählt werden, die nicht einem der gewählten Masterbereiche zugeordnet sind.		<9>	<9>	<9>	<9>	18
MEBBWL110	Management wissens- und kompetenzintensiver Dienstleistungen in Expertenorganisationen		<9>		<9>	9
MEBBWL120	Nachhaltige Strategieberatung	<9>		<9>		9
MA-B-300	Advanced Microeconometrics	<9>		<9>		9
MA-B-100	Advanced Microeconomics	<9>		<9>		9
MA-B-200	Advanced Macroeconomics	<9>		<9>		9
MEBBWL130	Electronic Government		<9>		<9>	9
MEBBWL210	Interdisziplinäre Studien	<9>	<9>	<9>	<9>	9
MEBBWL220	Methoden des Managements betrieblicher Anwendungssysteme	<9>		<9>		9
MAMBWL110	Auslandsmodul I			<9>		9
MAMBWL120	Auslandsmodul II			<9>		9
MEBBWL310	Business & Management Studies	<9>	<9>	<9>	<9>	9
MMBBWL930	Sanierung, Restrukturierung und Wertsteigerungsmanagement	<9>		<9>		9
D) Masterarbeit (27 LP)						
	Masterarbeit				27	27
Summe		27	33	33	27	120

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, <> = Wahlpflichtmodul

2. Studienverlaufsplan (Beginn Sommersemester)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester				Σ LP
		1. SoSe	2. WiSe	3. SoSe	4. WiSe	
A) Forschungsmethoden und Forschungsseminar (21 LP)						
Pflichtmodul (9 LP)						
MFMBWL100	Advanced Research Methods		9			9
Wahlpflichtmodule (12 LP)						
MFSBWL110	Research Seminar in Management Science I		<6>	<6>		6
MFSBWL120	Research Seminar in Management Science II		<6>	<6>		6
MFSBWL200	Lehrforschungsprojekt/Research Project		<12>			12
B) Spezialisierung („Masterbereiche“) (54 LP)						
Der Spezialisierungsbereich besteht aus den folgenden „Masterbereichen“. Es sind zwei Masterbereiche mit je 27 LP zu wählen.						
Marketing Management & Business Development						
MMBBWL110	Verhandlungsmanagement	<9>		<9>		9
MMBBWL120	Strategisches Marketing & Business Development		<9>			9
MMBBWL130	Industriegütermarketing	<9>		<9>		9
Führung, Organisation und Personalmanagement						
MMBBWL210	Leadership		<9>			9
MMBBWL220	Team Management		<9>			9
MMBBWL230	Human Resource Management	<9>		<9>		9
Finance						
MMBBWL310	Empirical Analysis of Capital Markets	<9>		<9>		9
MMBBWL320	Internationales Finanzmanagement		<9>			9
MMBBWL330	Behavioral and Sustainable Finance		<9>			9
Innovation Management & Entrepreneurship						
MMBBWL410	Innovationsmanagement		<9>			9
MMBBWL420	Entrepreneurship	<9>		<9>		9
MMBBWL430	Technologiemanagement	<9>		<9>		9

Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung							
MMBBWL510	Rechnungslegung und Unternehmensanalyse		<9>			9	
MMBBWL520	Prüfungsmethodik		<9>			9	
MMBBWL530	Rechnungswesen- und Prüfungsforschung	<9>		<9>		9	
Digital Management & Technology							
MMBBWL610	Informations- und Wissensmanagement	<9>		<9>		9	
MWI230	Advanced Studies in Digital Transformation		<9>			9	
MWI140	Managing the Digital Transformation		<9>			9	
Public Management							
MMBBWL710	Public Management		<9>			9	
MMBBWL720	Modernisierung im öffentlichen Sektor	<9>		<9>		9	
MMBBWL730	Public Management Projekt	<9>		<9>		9	
Steuern							
MMBBWL810	Unternehmenssteuern und indirekte Steuern		<9>			9	
MMBBWL820	Internationales Steuerrecht und Steuerbilanzen	<9>		<9>		9	
MMBBWL830	Steuergestaltung und Transaktionsbesteuerung		<9>			9	
Controlling							
MMBBWL910	Unternehmensführung und Controllingkonzepte		<9>			9	
MMBBWL920	Integriertes Controllinginstrumentarium	<9>		<9>		9	
MMBBWL940	Transformations-Controlling		<9>			9	
C) Ergänzungsbereich (18 LP)							
Im Ergänzungsbereich sind zwei Module mit je 9 LP zu belegen.							
Die Studierenden können max. zwei weitere Module aus dem Spezialisierungsbereich B belegen. Allerdings können nur Module gewählt werden, die nicht einem der gewählten Masterbereiche zugeordnet sind.			<9>	<9>	<9>	<9>	18
MEBBWL110	Management wissens- und kompetenzintensiver Dienstleistungen in Expertenorganisationen	<9>		<9>		9	
MEBBWL120	Nachhaltige Strategieberatung		<9>		<9>	9	
MA-B-300	Advanced Microeconometrics		<9>		<9>	9	
MA-B-100	Advanced Microeconomics		<9>		<9>	9	
MA-B-200	Advanced Macroeconomics		<9>		<9>	9	
MEBBWL130	Electronic Government	<9>		<9>		9	
MEBBWL210	Interdisziplinäre Studien	<9>	<9>	<9>	<9>	9	
MEBBWL220	Methoden des Managements betrieblicher Anwendungssysteme		<9>		<9>	9	
MAMBWL110	Auslandsmodul I			<9>		9	
MAMBWL120	Auslandsmodul II			<9>		9	
MEBBWL310	Business & Management Studies	<9>	<9>	<9>	<9>	9	
MMBBWL930	Sanierung, Restrukturierung und Wertsteigerungsmanagement		<9>		<9>	9	
D) Masterarbeit (21 LP)							
	Masterarbeit					27	27
Summe		27	33	33	27	120	

Anlage 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/WPM	Zugangsvoraussetzung
MFMBWL100	Advanced Research Methods	9	PM	Siehe MK WiSo
MMBBWL110	Verhandlungsmanagement	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Marketing Management & Business Development“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL120	Strategisches Marketing & Business Development	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Marketing Management & Business Development“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL130	Industriegütermarketing	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Marketing Management & Business Development“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL210	Leadership	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Führung, Organisation und Personalmanagement“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL220	Team Management	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Führung, Organisation und Personalmanagement“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL230	Human Resource Management	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Führung, Organisation und Personalmanagement“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo

MMBBWL310	Empirical Analysis of Capital Markets	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Finance“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL320	Internationales Finanzmanagement	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich Finance gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL330	Behavioral and Sustainable Finance	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Finance“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL410	Innovationsmanagement	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Innovation Management & Entrepreneurship“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL420	Entrepreneurship	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Innovation Management & Entrepreneurship“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL430	Technologiemanagement	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Innovation Management & Entrepreneurship“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL510	Rechnungslegung und Unternehmensanalyse	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL520	Prüfungsmethodik	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL530	Rechnungswesen- und Prüfungsfor- schung	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo

MMBBWL610	Informations- und Wissensmanagement	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich "Digital Management & Technology" gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL710	Public Management	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Public Management“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL720	Modernisierung im öffentlichen Sektor	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Public Management“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL730	Public Management Projekt	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Public Management“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL810	Unternehmenssteuern und indirekte Steuern	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Steuern“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL820	Internationales Steuerrecht und Steuerbilanzen	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Steuern“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL830	Steuergestaltung und Transaktionsbesteuerung	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Steuern“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL910	Unternehmensführung und Controllingkonzepte	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Controlling“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL920	Integriertes Controllinginstrumentarium	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Controlling“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MMBBWL940	Transformations-Controlling	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Controlling“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo

MWI140	Managing the Digital Transformation	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Digital Management & Technology“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MWI230	Advanced Studies in Digital Transformation	9	WPM im Ergänzungsbereich/PM, wenn Masterbereich „Digital Management & Technology“ gewählt wurde	Siehe MK WiSo
MFSBWL200	Lehrforschungsprojekt/Research Project	12	WPM	Siehe MK WiSo
MA-B-100	Advanced Microeconomics	9	WPM	Siehe MK WiSo
MA-B-200	Advanced Macroeconomics	9	WPM	Siehe MK WiSo
MA-B-300	Advanced Microeconometrics	9	WPM	Siehe MK WiSo
MAMBWL110	Auslandsmodul I	9	WPM	Siehe MK WiSo
MAMBWL120	Auslandsmodul II	9	WPM	Siehe MK WiSo
MEBBWL110	Management wissens- und kompetenzintensiver Dienstleistungen in Expertenorganisationen	9	WPM	Siehe MK WiSo
MEBBWL120	Nachhaltige Strategieberatung	9	WPM	Siehe MK WiSo
MEBBWL130	Electronic Government	9	WPM	Siehe MK WiSo
MEBBWL210	Interdisziplinäre Studien	9	WPM	Siehe MK WiSo
MEBBWL220	Methoden des Managements Betrieblicher Anwendungssysteme	9	WPM im Ergänzungsbereich	Siehe MK WiSo
MEBBWL310	Business & Management Studies	9	WPM	Siehe MK WiSo
MFSBWL110	Research Seminar in Management Science I	6	WPM	Siehe MK WiSo
MFSBWL120	Research Seminar in Management Science II	6	WPM	Siehe MK WiSo
MMBBWL930	Sanierung, Restrukturierung und Wertsteigerungsmanagement	9	WPM im Ergänzungsbereich	Siehe MK WiSo

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul